

Leitlinien für Referent/innen für Friedensbildung, die im Namen des Netzwerks Friedensbildung Rheinland-Pfalz in Schulen gehen

Was wollen wir, wenn wir Referent/innen i.S. des Netzwerks in die Schulen entsenden oder selbst in die Schulen gehen?

Unser Grundverständnis

Im Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz geht es darum, die Friedensbildung in den Schulen zu stärken.

Dabei wird Frieden verstanden als ein zielgerichteter, dynamischer Prozess zur Überwindung von Ungerechtigkeit und Not, Gewalt, Angst und Unfreiheit. Frieden ist also mehr als die Abwesenheit von Krieg und mit militärischen Mitteln nicht zu erreichen.

Friedensbildung i.S. des Netzwerks informiert über Möglichkeiten der Gewaltfreiheit und des konstruktiven, zivilen/gewaltfreien Umgangs in gesellschaftlichen und internationalen Konflikten. Sie regt an zur kritischen Reflektion militärischer Einsätze in Konflikten und Krisen im Allgemeinen und zu einer kritischen Sicht auf den Einsatz der Bundeswehr als Mittel der Politik im Besonderen. Die Erziehung zum Frieden ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss daher nicht zuletzt auch in Schulen stattfinden.

Die für gewaltfreie Konfliktbearbeitung förderlichen Kompetenzen zu vermitteln, ist grundsätzlich auch Bestandteil der Friedensbildung, steht aber nicht im Fokus der rheinland-pfälzischen Friedensbildungs-Kooperationsvereinbarung.

Was beachten wir, wenn wir Referent/innen i.S. des Netzwerks Friedensbildung in die Schulen entsenden oder selbst an die Schulen gehen?

- Unterricht findet grundsätzlich unter der Verantwortung, Anleitung und Aufsicht der zuständigen Lehrperson statt. Unser Besuch im Unterricht findet also immer in Absprache mit dieser statt.
- Wir stellen dar, was wir unter Frieden verstehen, welche Schritte es dahin zu tun gibt usw. Ggf. tun wir das anhand einer konkreten Thematik/Fragestellung und im Blick auf ein spezifisches Unterrichtsfach. Die Anbindung an die jeweiligen Lehrpläne ist gegeben.
- Wir haben eine offene und unvoreingenommene Haltung gegenüber den Schüler/innen und nehmen ihre Meinungen und Fragen ernst.
- Wir äußern uns nicht polemisch oder diffamierend gegenüber anderen Personen, Denkweisen und Einrichtungen, sondern bleiben bei der Darstellung der eigenen Sicht auf die Sachverhalte. Dabei machen wir transparent, bei welchen unserer Aussagen es sich um Informationen und bei welchen um die eigene Meinung handelt.

- Wir verleugnen beim Schulbesuch unseren persönlichen Hintergrund nicht, aber betreiben keine Eigenwerbung als Mitgliedsverband.
- Wir setzen die Anliegen der Friedensbildungs-Kooperationsvereinbarung vom 15.08.2011 konstruktiv um und wirken auf deren positive Wahrnehmung hin.
- Wir halten uns an die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses, der als Einigung für die politische Bildung formuliert wurde.
- Wir machen unsere Inhalte transparent und erklären uns zur Evaluation der durchgeführten Schulbesuche bereit.
- Über das Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz werden wir durch Materialien und Fortbildungen soweit nötig in unserer Arbeit unterstützt.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Netzwerks Friedensbildung Rheinland-Pfalz am 28. September 2011

Anhang:

Der Beutelsbacher Konsens (1976) im Wortlaut

1. Überwältigungsverbot.

Es ist nicht erlaubt, den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der "Gewinnung eines selbständigen Urteils" zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der - rundum akzeptierten - Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Um ein bereits genanntes Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch dem entgegenstehende andere Ansichten kommen ja zum Zuge.

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren,

sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist. Der in diesem Zusammenhang gelegentlich - etwa gegen Herman Giesecke und Rolf Schmiederer - erhobene Vorwurf einer "Rückkehr zur Formalität", um die eigenen Inhalte nicht korrigieren zu müssen, trifft insofern nicht, als es hier nicht um die Suche nach einem Maximal-, sondern nach einem Minimalkonsens geht.

Quelle: Hans-Georg Wehling in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart 1977, S.179/180

Zitiert nach: www.politische-bildung-rlp.de/beutelsbacherkonsen.html